



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend keine vorschnelle Reform der Sicherheitsbehörden zulasten des Bundeskriminalamts in Wiesbaden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Polizeizuständigkeit in erster Linie Länderzuständigkeit ist. Eine Neuordnung von Bundespolizei, BKA und Zoll muss diesen Grundsatz respektieren.
2. Der Hessische Landtag hält es für wichtig, die Weiterentwicklung der föderalen Sicherheitsarchitektur in Deutschland in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu beraten. Die Polizeien der Länder und die des Bundes sollen sich sinnvoll ergänzen.
3. Der Hessische Landtag bekräftigt, dass das Bundeskriminalamt seit knapp 60 Jahren in der Stadt Wiesbaden fest verankert ist. Der zentrale Standort hat sich über Jahrzehnte bewährt. Diese gewachsenen Strukturen dürfen nicht vorschnell infrage gestellt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Dezember 2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch